

Im Notfall richtig reagieren!

Information und Handlungsempfehlungen bei industriellen Störfällen in der Umgebung gemäß §§ 8a und 11 der Störfall-Verordnung

Stand: Juli 2018

gültig bis Juni 2023

Information über Sicherheitsmaßnahmen nach den §§ 8a und 11 der Störfall-Verordnung

Die pfenning logistics GmbH betreibt in Heddeshelm, Daimlerstrasse 4, Module B, C, D und E, ein Gefahrstofflager.

Die pfenning logistics GmbH ist nach DIN EN ISO 14001 und DIN ISO 9001 zertifiziert und hat das SQAS-Assessment Modul „packaged Warehouse“ absolviert. Der Schutz von „Mensch und Umwelt“ sind wesentliche Grundlagen unserer Unternehmenspolitik.

Mitarbeiter mit fachlicher Kompetenz bilden zusammen mit den Sicherheitseinrichtungen die Grundlage für ein hohes Maß an Sicherheit. Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter und regelmäßige Unterweisungen an den Sicherheitseinrichtungen sollen sicherstellen, dass Störfälle mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

Die Gefährdung der Öffentlichkeit durch industrielle Störfälle zu verringern, ist das oberste Ziel der EG-Seveso-Richtlinie. Die Mitgliedsstaaten haben diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Mit der zuletzt am 08.12.2017 geänderten Störfall-Verordnung ist der seit 1982 in Deutschland eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt worden.

Den Vorschriften und den sich daraus ergebenden Pflichten unterliegen in Deutschland Unternehmen mit mehreren tausend Anlagen. Die Anlagenbetreiber müssen nicht nur Behörden, sondern ausdrücklich die betroffenen Personen sowie die Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen informieren. Hinzu kommen Verhaltensregeln für den Störfall.


Störfälle im Sinne dieser Verordnung in Bezug auf unser Unternehmen sind Ereignisse, wie Emissionen oder Brände größeren Ausmaßes, die unmittelbar oder später eine ernste Gefahr für Mensch oder Umwelt bzw. Sachschäden hervorrufen, die eine in der Verordnung definierte Höhe überschreiten.

Zweck der Lageranlage

Verpackte Ware wird in Regalanlagen gelagert.

Zur Versandbereitstellung stehen Kommissionier- und Verladehallen mit zwanzig Verladetoren und entsprechender Anzahl von Überladebrücken zur Verfügung.

Insgesamt umfasst das Lager vier Module in denen folgende Stoffgruppen gemäß der Störfall-Verordnung (StörfallV) gelagert werden können.

Gefahrsymbole	
Typische Stoffe	z.B. Produktidentifikator
Gefahrenhinweise	Gewässergefährdend (Sehr) giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsmaßnahmen und Gefahrenmerkmale

Die Ein- und Auslagerung der Waren wird über das Lagerverwaltungsprogramm „LogoS“ gesteuert. Hierbei werden die Zusammenlagerungsverbote gemäß TRGS 510 (Regelwerk zur Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern) beachtet.

Die Hallenböden entsprechen den höchsten Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes. Sie sind ausgebildet für Stoffe der Wassergefährdungsklasse 3 und werden in regelmäßigen Abständen vom TÜV kontrolliert. Für Löschwasser steht ausreichendes Rückhaltevolumen zur Verfügung.

Alle Sicherheitseinrichtungen werden in regelmäßigen Abständen gewartet und von entsprechenden Fachfirmen geprüft.

Der nach StörfallIV geforderte Sicherheitsbericht und der „Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan BAGAP“ sind erstellt.

Trotz des hohen Sicherheitsstandards dieser Anlage ist jedoch ein Störfall ein Brand oder ein Stoffaustritt innerhalb des Lagerei- oder Umschlagbetriebes leider nicht vollständig auszuschließen. Dies kann zu einer Auswirkung auch außerhalb des Lagerei- und Umschlagbetriebes führen.

Beim Menschen kann es z.B. zu Reizungen der Augen oder Haut kommen.

Schädigungen der Umwelt sind durch Verschmutzung von Luft, Boden oder Wasser möglich.

Schutzmaßnahmen

Um die Auswirkungen eines eventuellen Störfalles so gering wie möglich zu halten, wurde ein Gefahrenabwehrkonzept erarbeitet und umgesetzt. So sind Brandmelde- und Sprinkleranlagen vorhanden um Entstehungsbrände frühzeitig zu erkennen und den Löschvorgang so früh wie möglich einzuleiten und Löschwasserrückhalteeinrichtungen um das Löschwasseraufzufangen und nicht in die Umweltgelangen zu lassen.

Zusammen mit dem entsprechendem Fachpersonal und den verantwortlichen Führungskräften vor Ort wird die fachkompetente Behandlung von Ereignissen sichergestellt.

- Meldungen über Störungen werden über unsere Zentrale in Heddesheim gemeldet.
- Eine automatische Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung zur Feuerwehr ist installiert.

Der Inhalt dieser Informationsbroschüre ist mit dem Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz des Rhein-Neckar-Kreises und anderen an der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen abgestimmt.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass die Broschüre in Abständen von maximal 5 Jahren aktualisiert wird.

Kontakt:

Herr Uwe Gündling (Bereichsleiter) Tel.: 06203 / 9545 - 0

Herr Dieter Buhmann (Störfallbeauftragter) Tel.: 0171 / 9 76 19 65

Im Notfall richtig reagieren!

Wie werde ich alarmiert?

- durch Lautsprecherdurchsagen*
- durch Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge* und in öffentlichen Gebäuden
- durch Rundfunk und Fernsehen

* falls erforderlich Fenster und Türen nur kurz öffnen

Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer und Rauch
- durch Geruchswahrnehmung
- durch Reaktionen des Körpers, wie Übelkeit und Augenreizung

Was muss ich zuerst tun?

1. Suchen Sie geschlossene Räume auf.
2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie Belüftung und Klimaanlage ab! Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie im Auto fahren.
3. Benachrichtigen Sie Nachbarn, Kinder und Passanten durch Zuruf.
4. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf.

Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen und drohenden Explosionen.

Was mach ich danach?

1. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, stattdessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden!
2. Schalten Sie das Radio ein oder den Fernseher, Im Fernsehen schalten Sie zunächst auf das Regionalprogramm ggf. Videotext

Kann ich sonst noch was tun?

1. Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben.
2. Vermeiden Sie wegen Explosionsgefahr offenes Feuer (Rauchen!), aber auch das Schalten elektrischer Geräte (Handy).
3. Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine giftigen Stoffe einzuatmen.

Nehmen Sie Mitbürger auf, falls es notwendig ist!

Was soll ich in keinem Fall tun?

1. Benutzen Sie außer für den Notruf nicht das Telefon, um die Netze nicht zu blockieren! Sie werden für die Einsatzkräfte benötigt.
2. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto. So gefährden Sie sich selbst. Die Verkehrswege werden dringend von den Einsatzkräften benötigt.